

Arbeitsschutz & Covid-19

20. April 2021

Regelungen und Verordnungen

SARS-CoV-2- Arbeitsschutzstandard

Das BMAS hat am 16. April 2020 den SARS-CoV-2- Arbeitsschutzstandard veröffentlicht und am 22. Februar 2021 aktualisiert. Dieser Arbeitsschutzstandard wird von der Bundesregierung empfohlen und enthält allgemeine Informationen. Konkrete Maßnahmen sind in der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel aufgelistet. Er soll durch die Berufsgenossenschaften branchenspezifisch umgesetzt werden.

Den BMAS-Arbeitsschutzstandard sowie aktuelle Informationen finden Sie hier:

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Arbeitsschutz/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?__blob=publicationFile&v=1

SARS-CoV-2- Arbeitsschutzregel

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel konkretisiert für den Zeitraum der Corona-Pandemie (gemäß § 5 Infektionsschutzgesetz) die zusätzlich erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen für den betrieblichen Infektionsschutz und die im SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard bereits beschriebenen allgemeinen Maßnahmen. Betriebe, die die in der SARS-CoV-2-Regel vorgeschlagenen technischen, organisatorischen und personenbezogenen Schutzmaßnahmen umsetzen, können davon ausgehen, dass sie rechtssicher handeln. Zudem erhalten die Aufsichtsbehörden der Länder eine einheitliche Grundlage, um die Schutzmaßnahmen in den Betrieben zu beurteilen.

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel wurde am 20. August 2020 offiziell im Gemeinsamen Ministerialblatt (Nr. 24, S. 484 ff.) veröffentlicht und am 22. Februar 2021 geändert (GMBI Nr.11/2021, S. 227-232).

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel steht hier zum Download bereit:

https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/AR-CoV-2/pdf/AR-CoV-2.pdf?__blob=publicationFile&v=14

Neben der aktuell gültigen Fassung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel kann man bei der BAuA eine Vorabversion der geänderten Fassung einsehen, die beim GMBI zur Bekanntmachung eingereicht wurde und mit Zeitpunkt der Veröffentlichung dort in Kraft treten wird. Schwerpunkt der Änderung sind Konkretisierungen zu Mund-Nase-Schutz und Atemschutzmasken. Die Vorabversion steht hier zum Download bereit:

https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/AR-CoV-2/pdf/AR-CoV-2-Aenderungen-2.pdf?__blob=publicationFile&v=5



SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung

Die Verordnung ergänzt und verschärft die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, z. B. mit Maßnahmen zur Kontaktreduzierung in Betrieben, Anforderungen an ein betriebliches Hygienekonzept, Angebotspflicht für Tests und für das Arbeiten in der Wohnung der Beschäftigten.

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung ist am 27. Januar 2021 in Kraft getreten und tritt am Tag der Aufhebung der epidemischen Lage nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag nach § 5 Absatz 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes, spätestens jedoch mit Ablauf des 30. Juni 2021, außer Kraft.

Weitere Informationen zur SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung erhalten Sie in unserem Fragen- und Antwortkatalog zur SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung auf der BDA-Website: https://arbeitgeber.de/wp-content/uploads/2021/04/bda-arbeitgeber-covid_19-faq_sars_cov_2_arbeitsschutzverordnung-2021_04_01.pdf

Übersicht über Regelungen in den Bundesländern

Bund und Länder beschließen gemeinsam Rahmenvorgaben und allgemeine Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Für die konkrete Umsetzung sind die Bundesländer verantwortlich und regeln konkrete Maßnahmen über eigene Coronaschutzverordnungen. Eine Übersicht über die Regelungen in den einzelnen Bundesländern erhalten Sie hier:

www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-bundeslaender-1745198

Handlungshilfen und Dokumente

Branchenspezifische Handlungshilfen der Unfallversicherungsträger und Informationen

Die Unfallversicherungsträger bieten Konkretisierungen zum SARS CoV-2-Arbeitsschutzstandard und zur SARS CoV-2-Arbeitsschutzregel an, um eine Umsetzung in den einzelnen Branchen zu erleichtern. Einen Überblick, welche branchenspezifischen Handlungshilfen und Konkretisierungen bereits vorhanden sind, sowie weitere Informationen für verschiedene Branchen finden Sie hier:

www.dguv.de/de/praevention/corona/informationen-fuer-spezifische-branchen/index.jsp

Zum Corona-DGUV Informationsportal gelangen Sie hier: www.dguv.de/corona/index.jsp

Arbeitsmedizinische Empfehlung zum Umgang mit aufgrund der SARS-CoV-2-Epidemie besonders schutzbedürftigen Beschäftigten

Für aufgrund SARS-CoV-2 besonders schutzbedürftige Beschäftigte ermöglicht die vorliegende Arbeitsmedizinische Empfehlung (AME) Betriebsärztinnen und Betriebsärzten eine systematische Beratung von Arbeitgebern und Beschäftigten zum Arbeitsschutz. Insbesondere enthält die AME eine Tabelle mit einem Vorschlag für eine kategorische Einstufung beispielhafter Erkrankungen. Sie finden die Broschüre hier:

www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/arbeitsmedizinische-empfehlung-umgang-mit-schutzbeduerftigen.html



Orientierungshilfe der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Die EU-OSHA stellt in ihrem Wiki eine Orientierungshilfe für Betriebe zum Umgang mit COVID-19 zur Verfügung, die Hilfestellung zu Arbeits- und Infektionsschutzmaßnahmen, zum Umgang mit COVID-19-Fällen im Betrieb, Tipps zu Dienstreisen und Meetings und weitere Informationen und Links enthält: https://oshwiki.eu/wiki/COVID-19:_guidance_for_the_workplace

Testen im Betrieb

Wesentliche Informationen zum Testen im Betrieb finden Sie auf der BDA-Webseite <https://arbeitgeber.de/wp-content/uploads/2021/03/FAQ-Testangebot.pdf>

Sowie in den BDA-FAQ zur SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung: https://arbeitgeber.de/wp-content/uploads/2021/04/bda-arbeitgeber-covid_19-faq_sars_cov_2_arbeitsschutzverordnung-2021_04_01.pdf

Impfen im Betrieb

Wesentliche Informationen zum Impfen im Betrieb finden Sie auf der BDA-Webseite [Wirtschaftimpftgegencorona.de](https://wirtschaftimpftgegencorona.de)

Corona-Fall im Betrieb – Was ist zu tun?

Diese Frage kann sich aktuell in jedem Betrieb stellen: Was ist zu tun, wenn ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin sich mit dem Corona-Virus infiziert hat oder der begründete Verdacht auf eine Infektion besteht. Eine neue Broschüre von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen nennt die richtigen Ansprechpartner und gibt Hinweise, wie auch in dieser Situation Sicherheit und Gesundheit im Unternehmen bestmöglich gewahrt werden können.

Link zur Broschüre: <https://publikationen.dguv.de/praevention/publikationen-zum-coronavirus/3790/coronavirus-sars-cov-2-verdachts/erkrankungsfaelle-im-betrieb>

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Soziale Sicherung

T +49 30 2033-1600

soziale.sicherung@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.